

Berlin

5. November 2003

Tagungsbericht

Kommunal финанzen



Die katastrophale Situation der Gemeindefinanzen hat in den letzten Jahren nicht nur zur Verletzung des Defizitkriteriums des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, sondern auch zur Wachstumsschwäche Deutschlands beigetragen.

Mit voraussichtlich 10 Mrd. Euro Neuverschuldung tragen die Kommunen 2003 zur dramatisch ansteigenden gesamtstaatlichen Verschuldung bei. Der starke Rückgang der kommunalen Investitionen, die in Deutschland traditionell etwa zwei Drittel aller staatlichen Investitionen ausmachen, hat die deutsche Wirtschaftskrise noch weiter verschärft.

Die politische Debatte zur Reform der Gemeindefinanzen ist jedoch festgefahren. Deshalb droht nach der Ablehnung des Regierungsentwurfs im Bundesrat als Minimalkonsens im Vermittlungsausschuß eine geringfügige Veränderung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer. Dies ist als Verständigung auf ein kurzfristiges Programm zur Erhöhung der kommunalen Einnahmen zu bewerten, bei dem die notwendigen Strukturreformen unterbleiben.

Die Bertelsmann Stiftung und die Stiftung Marktwirtschaft haben vor diesem Hintergrund ihr 3-Säulen-Modell für eine grundlegende Reform des Ge-

meindefinanzsystems, das der Expertenkreis der Bertelsmann Stiftung und der Kronberger Kreis entwickelt haben, erneut in die Diskussion gebracht. Mit dem von beiden Stiftungen gemeinsam ausgerichteten Fachgespräch Kommunal финанzen am 5. November 2003 im Reichstagsgebäude sollte der festgefahrenen Debatte ein neuer inhaltlicher Impuls gegeben werden. Ziel war es, gemeinsam mit Politikern aller vier Bundestagsfraktionen, der Kommunal- und der Landesebene sowie mit Experten aus Wissenschaft und Verbänden unmittelbar vor der Bundesrats-sitzung zu diesem Thema längerfristige Lösungswege auszuloten.

Die Situation der Kommunal Finanzen

Die Lage der Kommunal Finanzen machte Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, der auch Mitglied im Präsidium des



Prof. Dr. Gisela Färber, Expertenkreis der Bertelsmann Stiftung.

Deutschen Städtetags ist, am Beispiel seiner Stadt Freiburg deutlich. Inzwischen sei die Finanzsituation der Kommunen selbst in Baden-Württemberg katastrophal. Am leichtesten, aber auch am schädlichsten sei es in dieser Situation, bei den Investitionen zu sparen. Die lokale Wirtschaft bekomme das derzeit deutlich zu spüren.

Prof. Dr. Gisela Färber aus dem Expertenkreis der Bertelsmann Stiftung führte die finanzielle Misere der deutschen Kommunen u.a. auf die starken Einnahmenverluste auch als Folge von Steuerreformen des Bundes, auf den Trend zu wachsenden Aufgaben und damit steigenden Ausgabenbelastungen sowie auf die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurück. Eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation sei daher sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite erforderlich.

Eine grundsätzliche Aufgabenkritik mahnte Prof. Dr. Johann Eekhoff (Kronberger Kreis) an. Nicht alles, was derzeit von den Kommunen angeboten werde, müsse unbedingt von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Prof. Dr. Marga Pröhl, Mitglied der Geschäftsleitung der Bertelsmann Stiftung, äußerte die Erwartung, daß die Aufgabenkritik bei den Kommunen in den nächsten Jahren an Fahrt gewinnen werde.

Außerdem wurden von den Experten Reformen im kommunalen Dienst- und Arbeitsrecht und bei der Sozialhilfe als not-



Sven Afhüppe, Wirtschaftswoche, Moderation.

wendig erachtet. Die steigende Arbeitslosigkeit habe die Sozialhilfeausgaben der Kommunen in den letzten Jahrzehnten stark ansteigen lassen. Gerade strukturschwache Gemeinden seien damit zunehmend überfordert. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II sei hier von der Bundesregierung ein Schritt in die richtige Richtung vorgesehen.

Im Mittelpunkt des Fachgesprächs Kommunal Finanzen,



Prof. Dr. Johann Eekhoff, Kronberger Kreis.

das Sven Afhüppe (Wirtschaftswoche) moderierte, stand jedoch die Einnahmenseite. Dr. habil. Lüder Gerken, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft, nannte vier gravierende Mängel des derzeitigen Gemeindefinanzsystems: die ungenügende Finanzautonomie der Kommunen, die hohen Erhebungskosten der kommunalen Steuern, starke Einnahmeschwankungen, die zu einem prozyklischen Investitionsverhalten der Kommunen führen, und die Verletzung der steuerlichen Gleichbehandlung



Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister in Freiburg i. Br.

Das 3-Säulen-Modell der beiden Stiftungen

Prof. Dr. Johann Eekhoff (Kronberger Kreis) und Prof. Dr. Gisela Färber (Expertenkreis Bertelsmann Stiftung) stellten zu Beginn des Fachgesprächs die Vorschläge der Stiftungen vor.

„Welche Anforderungen sind an ein kommunales Steuersystem zu stellen?“ lautete die Ausgangsfrage von Johann Eekhoff. Seine Antwort: Neben Gebühren und Abgaben kommen zur Finanzierung von kommunalen Leistungen nur Steuern in Frage, die bestimmten Kriterien genügen. Dazu zählt in erster Linie das Äquivalenzprinzip. Dabei wird keine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit angestrebt, sondern die Annäherung von kommunaler Leistung und Gegenleistung der Bürger oder Betriebe durch Steuern.

Ein am Äquivalenzprinzip ausgerichtetes Steuersystem sieht das 3-Säulen-Modell der Stiftungen vor, das den Kommunen bei Grundsteuer, kommunaler Wirtschaftssteuer und Bürgersteuer jeweils ein Hebesatzrecht einräumt:

- Die Grundsteuer mit kommunalem Hebesatzrecht wird reformiert, so daß die Bewertungsansätze die tatsächlichen Wertverhältnisse besser widerspiegeln.
- Die Gewerbesteuer wird durch eine kommunale Wirtschaftssteuer (Betriebssteuer) mit Hebesatzrecht der Gemeinde ersetzt. Sie erfaßt alle auf dem Gebiet einer Gemeinde wirtschaftlich Tätigen.
- Eine allgemeine Bürgersteuer – mit Hebesatzrecht der Gemeinde – übernimmt die Rolle des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Prof. Dr. Manfred J.M. Neumann stellte die Berechnungen des Kronberger Kreises vor. Danach würde eine aufkommensneutrale Umstellung vom Einkommensteueranteil der Kommunen auf eine kommunale Bürgersteuer einen durchschnittlichen Hebesatz von 2,3 % ergeben. Die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine – nicht anrechenbare – Betriebssteuer würde einen durchschnittlichen Steuersatz von 2,0 % erfordern. An diesen Steu-

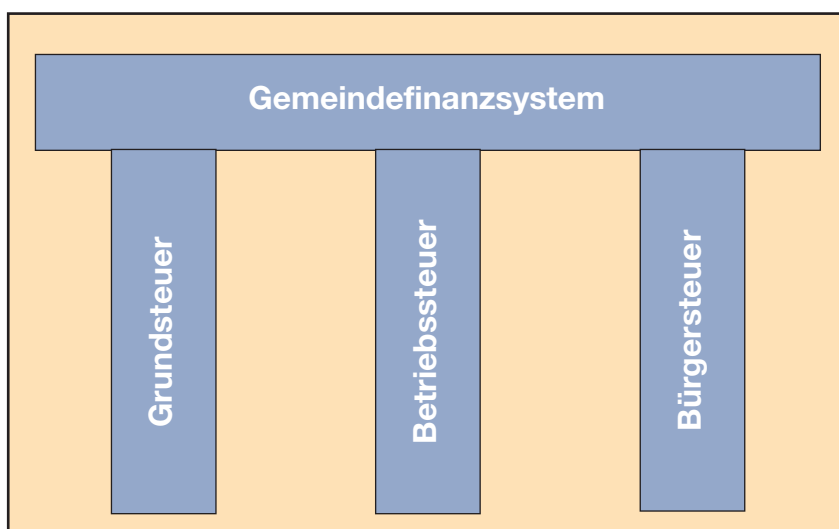


Prof. Dr. Manfred J.M. Neumann, Kronberger Kreis.

ersätzen werde deutlich, daß allzu große Belastungsunterschiede zwischen den einzelnen Kommunen unwahrscheinlich seien.

Neumann führte zudem aus, wie Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anzupassen wären, um Personen- und Kapitalgesellschaften gleichmäßig zu belasten. Als Kompensation für die wegfallende Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer müßte die Einkommensteuer abgesenkt, die Körperschaftsteuer jedoch maßvoll angehoben werden.

Prof. Dr. Gisela Färber stellte für den Expertenkreis der Bertelsmann Stiftung die Grundzüge des Vorschlags der Bertelsmann Stiftung vor. Hauptanliegen dieses Vorschlags ist die Stärkung der kommunalen Demokratie über eine größere Transparenz sowie über eine größere Verantwortlichkeit der kommunalen Politik. Mit dem 3-Säulen-Modell aus drei autonom bestimm- baren Besteuerungsgrundlagen – Grundsteuer, kommunaler Wirtschaftssteuer und Bürgersteuer –, so Färber, könnten die Kommunen ihre verfassungsrechtliche Stellung im föderalen Staat sichern.



Unterschiede zwischen beiden Vorschlägen bestehen in den Details der Ausgestaltung der einzelnen Steuern:

- Im Vorschlag der Bertelsmann Stiftung erfaßt die Grundsteuer wie bisher auch den Gebäudewert, während der Kronberger Kreis die Grundsteuer als reine Bodenwertsteuer ausgestalten will. Die Bertelsmann Stiftung schlägt vor, daß auch Bund und Länder die Grundsteuer an die jeweiligen Kommunen zahlen.
- Beide Stiftungen sehen eine wertschöpfungsorientierte kommunale Wirtschaftsteuer mit kommunalem Hebesatz anstelle der jetzigen Gewerbesteuer vor. Die Steuerpflicht wird dabei auf Land- und Forstwirtschaft sowie auf die freien Berufe ausgeweitet. Im Vergleich zum Expertenkreis der Bertelsmann Stiftung weitet der wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft jedoch den Kreis der Steuerpflichtigen noch weiter aus, u.a. auch auf Behörden von Bund und Län-



Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Arbeitsgruppe Liberale Gemeindefinanzreform.

dern sowie Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

- Eine kommunale Bürgersteuer ersetzt bei beiden Stiftungen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Bemessungsgrundlage ist im Vorschlag der Bertelsmann Stiftung das zu versteuernde Einkommen, beim Kronberger Kreis die Summe der Einkünfte. Der Vorschlag der Stiftung Marktwirtschaft bezöge also Empfänger von Transferleistungen ein. Aufgrund der schmaleren Bemessungsgrundlage rechnet der Expertenkreis der Bertelsmann Stiftung mit einem höheren durchschnittlichen Steuersatz von etwa 3,6 %.

Wachsende Zustimmung für das 3-Säulen-Modell

In seiner Stellungnahme begrüßte Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Koordinator der Arbeitsgruppe Liberale Gemeindefinanzreform der FDP-Fraktion, daß die Vorschläge der beiden Stiftungen die Abschaffung der Gewerbesteuer vorsehen. Auch bezüglich der Bürgersteuer zeigte sich Pinkwart optimistisch. Allerdings riet er von einer Differenzierung zwischen den Hebesätzen für Bürger und für Betriebe ab. Die Stadt- und Gemeinderäte seien meist abhängig Beschäftigte und würden daher lieber die Steuern für die kommunale Wirtschaft anheben, als den Bürgern zusätzliche Belastungen zuzumuten.

Auch Alfons Kühn, Finanzexperte des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) be-



Alfons Kühn, Deutscher Industrie- und Handelskammertag.

grüßte die Abschaffung der Gewerbesteuer im 3-Säulen-Modell der Stiftungen, wie sie auch im Vorschlag der Wirtschaftsverbände vorgesehen sei. Sinnvoll sei auch der Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage, die Stärkung der kommunalen Finanzautonomie und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der kommunalen Wirtschaftsteuer. Allerdings sei das Äquivalenzprinzip bei der Gebührenfinanzierung besser aufgehoben als im Steuersystem. Kritisch bewertete Kühn auch, daß die Kosten der Steuererhebung völlig vernachlässigt worden seien. Mit der Kommunalfinanzreform müsse auch ein Beitrag zur Vereinfachung des Steuersystems geleistet werden. Insgesamt seien die Vorschläge der Stiftungen jedoch deutlich besser als das, was die Bundesregierung vorgelegt habe. Kühn erwartete jedoch, daß insbesondere die Kommunen sich gegen die kommunale Finanzautonomie wehren werden, die das Stiftungsmodell impliziert: „Die Kommunen fürchten die direkte Verantwortung gegenüber ihren Bürgern.“

Dem widersprachen die Kommunalvertreter. Der Deutsche

Städte- und Gemeindebund, so dessen Kommunalfinanzexperte Ulrich Mohn, diskutiere das 3-Säulen-Modell intensiv. Es gebe langfristig gesehen Zustimmung zu einer Bürgersteuer. Dieter Salomon lobte das Konzept der Stiftungen, eine autonome Finanzausstattung der Kommunen anzustreben. Dabei sei auch eine Bürgersteuer denkbar. Die Kommunen hätten keine Angst davor, den Bürgern Rechenschaft



Bernd Scheelen MdB, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion.

für ihre Finanzpolitik zu geben. „Die allermeisten Oberbürgermeister sind bereit, in den Wettbewerb zu gehen.“ Ebenso wichtig wie die Verbindung zwischen Bürgern und Kommune sei diejenige zwischen Wirtschaft und Kommune. Diese müsse aber nicht über die derzeitige Gewerbesteuer hergestellt werden. Er könne sich eine Wertschöpfungsteuer gut vorstellen, wie sie schon 1982 vom wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium propagiert worden sei und nun von den Stiftungen erneut in die Diskussion gebracht werde.

Auch der kommunalpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernd Scheelen, äußerte Sympathie für das 3-Säulen-Modell

der Stiftungen. Gut sei nicht nur, daß dadurch ein Beitrag zur Entflechtung der föderalen Finanzverfassung geleistet werde, sondern auch, daß eine kontinuierliche Finanzierung kommunaler Leistungen sichergestellt wäre. Scheelen äußerte sich allerdings kritisch, ob eine Bürgersteuer in naher Zukunft eingeführt werden könne. Derzeit sei ein solcher Schritt politisch nicht möglich.

Überzeugt, daß die Bürgersteuer kommen werde, war hingegen Finanzminister Dr. Ralf Stegner aus Schleswig-Holstein. Er stimmte der Einschätzung von Prof. Dr. Marga Pröhl zu, daß es – ganz abgesehen von der konkreten Ausgestaltung – 2010 in Deutschland eine Bürgersteuer geben werde. Mehr Handlungsfähigkeit für die Kommunen sei dringend nötig, so Stegner. „Der Charme der Stiftungsvorschläge liegt darin, daß sie die kommunale Autonomie stärken.“ Dazu müßten auch Steuergestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen ausgeräumt werden. Richtig sei ebenfalls, jetzt die Grundsteuer zu reformieren.

Grundsätzliche Zustimmung zum 3-Säulen-Modell der Stiftungen signalisierte auch Peter Götz, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion. Er sprach sich aber dafür aus, sich bei den einzelnen Säulen stärker an einer reformierten Einkommen- und Körperschaftsteuer zu orientieren, wie sie Friedrich Merz unlängst im Rahmen einer generellen Steuerreform vorgeschlagen habe. Wichtig sei, einen umfassenden Reformansatz im Blick zu haben, um die Städte besser



Peter Götz MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.

auszustatten und die kommunale Finanzautonomie zu stärken. Er betonte die Bedeutung differenzierter Hebesätze für Bürgersteuer und Wirtschaftsteuer und drängte auf eine baldige Reform der Grundsteuer.

Die kommunalpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Kerstin Andreae, äußerte Sympathie für das 3-Säulen-Modell der Stiftungen. Sie könne sich sowohl eine Wertschöpfungsteuer als auch eine Bürgersteuer vorstellen. Außerdem teile sie die Einschätzung, daß bei der Grundsteuer dringender Reformbedarf bestehe. Die Bürgersteuer sei allerdings ebenso wie die Wertschöpfungsteuer derzeit nicht zu verwirklichen, weil es der breiten Öffentlichkeit schwer kommunizierbar sei, daß es sich nicht um eine neue, zusätzliche Steuer handle. Sie machte deutlich, daß zu einer stärkeren kommunalen Finanzautonomie auch verbesserte Partizipationsmöglichkeiten der Bürger gehören müßten, beispielsweise durch Volksbegehren und -entscheide auch zu finanzpolitischen Themen.

Verteilungswirkungen einer Reform der Kommunal финанzen

Konkrete Berechnungen über die räumlichen Verteilungswirkungen der Bürgersteuer im Vorschlag der Bertelsmann Stiftung stellte Prof. Dr. Martin Junkernheinrich vor. Im Unterschied zum Zuschlagsmodell der Wirtschaftsverbände sehe die Bertelsmann Stiftung nicht einen progressiven, sondern einen proportionalen Zuschlag auf die Einkommensteuer vor. Dadurch würde die Streuung der Einnahmen zwischen den Kommunen weniger stark zunehmen. Noch geringer sei die Streuung beim Bürgersteuerkonzept des Kronberger Kreises, weil dieser nicht vom zu versteuernden Einkommen ausgehe, sondern die Summe der Einkünfte zugrunde lege.

Selbst dann könne es jedoch in einzelnen Kommunen zu deutlichen Veränderungen der kommunalen Einnahmen kommen. Junkernheinrich warnte deshalb vor einer isolierten Einführung der Bürgersteuer oder gar eines Zuschlagsmodells. Die bestehenden Kommunalfinanzgleichsysteme müßten in jedem Bundesland angepaßt werden, damit sie den veränderten Ausgleichsbedarf nicht überregulierten. Außerdem müsse eine Bürgersteuer eingebettet sein in das 3-Säulen-System, weil die reformierte Grundsteuer und die kommunale Wirtschaftsteuer die räumlichen Verteilungswirkungen einer Bürgersteuer partiell kompensierten.

Die Finanzexpertin der SPD-Fraktion im Berliner Abgeord-

netenhaus Dr. Annette Fugmann-Heesing appellierte an die Politik, nicht nur darauf zu schauen, wer in den einzelnen Reformschritten gewinne oder verliere. Entscheidend seien die Stärkung der kommunalen Demokratie und Anreize zu nachhaltiger Finanzpolitik. Auch Staatssekretär Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis (Finanzministerium Brandenburg) warnte vor einer reinen Verteilungsdiskussion bei der Reform der Gemeindefinanzen.

Orientierung am Gewinn oder an der Wertschöpfung?

Am stärksten umstritten war die kommunale Besteuerung der Wirtschaft. Andreas Pinkwart riet davon ab, die gewinnunabhängigen Elemente der Bemessungsgrundlage beizubehalten. Die Steuerstundung funktioniere nicht; irgendwann müßten die Unternehmen die Steuern schließlich doch bezahlen. Dem widersprach Bernd Scheelen: Die Unternehmen sollten nicht



Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, Expertenkreis Bertelsmann Stiftung.



Dr. Annette Fugmann-Heesing, Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin.

nur dann Steuern zahlen, wenn es ihnen gut gehe. Schließlich biete die Kommune ihre Leistungen auch in wirtschaftlich schwierigen Phasen an. Mit einer reinen Gewinnsteuer könnten die kommunalen Aufgaben nicht effektiv wahrgenommen werden.

Kerstin Andreae äußerte Zustimmung zur Wertschöpfungsteuer im 3-Säulen-Modell der Stiftungen. Die von den Regierungsfractionen durchgesetzten Hinzurechnungen könnten durchaus als Schritt in diese Richtung interpretiert werden. Prof. Dr. Manfred J.M. Neumann hingegen widersprach dieser Einschätzung: Die willkürliche Hinzurechnung von einzelnen gewinnunabhängigen Elementen dürfe nicht mit einer klaren Orientierung an der Wertschöpfung als Bemessungsgrundlage verwechselt werden. Notwendig sei ein Gesamtansatz bei der Besteuerung.

Prof. Dr. Gisela Färber wies darauf hin, daß die Kommunen sich auf ihre Weise gegen die Aushöhung der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage gewehrt

hätten. In den neunziger Jahren seien die Hebesätze massiv angestiegen. Dadurch komme es auch zu den immer wieder von den Wirtschaftsverbänden angeführten Beispielen, bei denen einzelne Unternehmen unter einer extrem hohen Steuerlast



Dr. Ralf Stegner, Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein.

zu leiden hätten. Eine wertschöpfungsorientierte kommunale Wirtschaftsteuer, wie sie das 3-Säulen-Modell der Stiftungen vorsehe, komme hingegen mit niedrigen Sätzen aus, weil die Bemessungsgrundlage sehr breit sei. Auch das Problem der „Substanzbesteuerung“ verliere so an Relevanz.

Neumann kritisierte die mit dem Schlagwort „Substanzbesteuerung“ verbundene Vorstellung, Unternehmen sollten nur dann Steuern zahlen, wenn sie Gewinne erwirtschafteten. Das sei nicht einsichtig. Auch Strom- und Wasserrechnungen seien unabhängig von der Gewinnsituation zu bezahlen. Dem pflichtete Finanzminister Dr. Stegner bei: „Die Substanzbesteuerung ist ein Phantom. Wer weiß besser als die Kommune, wie es dem Betrieb geht? Die Kommunen wollen die Betriebe nicht in die Pleite treiben.“

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Elke Wülfing sah in der mit der Betriebssteuer verbundenen Besteuerung der Wertschöpfung ein Wiederaufleben der alten Lohnsummensteuer. Das würde die Lohnnebenkosten noch weiter erhöhen. Gisela Färber wies darauf hin, daß Deutschland früher mit der Kombination aus Lohnsummensteuer, Gewerkekapital- und Gewerbeertragsteuer eine Art Wertschöpfungssteuer gehabt habe. Dies habe damals der deutschen Wirtschaft nicht geschadet. Es sei ein Fehler gewesen, dieses Steuersystem in Richtung Gewinnsteuer umzugestalten.

Ein möglicher Reformprozeß

- 1. Schritt:** Neufassung kommunale Wirtschaftsteuer
- 2. Schritt:** Reform der Grundsteuer
- 3. Schritt:** Bürgersteuer als Ersatz der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer

Kerstin Andreae (Bündnis 90 / Die Grünen) bedauerte, daß die Reformkommission nur die zwei unvereinbaren Modelle der Wirtschaftsverbände bzw. der kommunalen Spitzenverbände analysiert habe. Die Vorschläge der Stiftungen seien interessant und zukunftsweisend. Als nächster Schritt im Reformprozeß nach der Verabschiedung der Gewerbesteuerreform müsse die Grundsteuer reformiert werden. So könne die Debatte um die Kommunalfinanzen weitergeführt werden.



Kerstin Andreae MdB, kommunalpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Auch Prof. Dr. Johann Eekhoff forderte die Politik dazu auf, mit einer Reform der Grundsteuer nicht auf das Bundesverfassungsgericht zu warten, sondern von sich aus zu handeln. Das sei zwar unangenehm, weil sich durch die veralteten Bewertungsmaßstäbe die steuerliche Bemessungsgrundlage immer mehr verzerrt habe. Doch die Politik dürfe sich nicht vor dieser Aufgabe drücken.

Damit zeichnete sich beim Fachgespräch ein möglicher Reformprozeß für das Gemeindefinanzsystem ab: Nach der jetzt anstehenden Neuregelung der gemeindlichen Besteuerung der Wirtschaft würde zunächst in einem zweiten Schritt die Grundsteuer reformiert. Dr. Stegner wies daraufhin, daß Rheinland-Pfalz und Bayern hierzu bereits einen gemeinsamen Gesetzentwurf im Bundesrat angekündigt hätten.

Als dritter Schritt könnte dann, möglicherweise ebenfalls noch in dieser Legislaturperiode, das Thema Bürgersteuer angegangen werden.

Kommunalfinanzreform und Reform des Föderalismus

Lüder Gerken stellte die Reform der Kommunal Finanzen in den Zusammenhang der anstehenden Föderalismus-Reform: „Wir sollten die Kommunalfinanzreform als ersten Schritt zur Entflechtung der föderalen Finanzverfassung nutzen.“ Derzeit finanzierten sich Bund, Länder und Gemeinden fast ausschließlich aus Verbundsteuern. Durch die Gewerbesteuerumlage, den Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer und die Umsatzsteueranteile seien auch die Kommunen Teil der föderalen Verflechtung geworden.

Ein wesentlicher Vorteil der Vorschläge des Kronberger Kreises und der Bertelsmann Stiftung zur Reform der Kommunal Finanzen sei daher, daß sie den Kommunen wieder eigenständige Steuereinnahmen verschafften. Dadurch steige auch bei Bund und Ländern der Anteil eigener Steuereinnahmen. Bernd Scheelen stimmte dieser Einschätzung zu: Mit dem Stiftungsmodell gelinge der Einstieg in die Entflechtung der Finanzverfassung.

Mehrere Diskussionsteilnehmer äußerten die Erwartung, daß die Föderalismus-Kommission die Belange der Kommunen berücksichtige und deren Stellung stärke. Prof. Dr. Gisela Färber und Bernd Scheelen forderten die Erweiterung des Art. 104a Grundgesetz auf die Kommunen. So könnte das Konnexitätsprinzip, das im Verhältnis zwischen Bundesländern und

Kommunen bereits in fast allen Landesverfassungen verankert sei, auch für das Verhältnis zwischen Bund und Kommunen festgeschrieben werden. Dadurch würde für den Bund die Verpflichtung entstehen, auch die Kommunen für Kosten zu kompensieren, die ihnen bei der Ausübung von Bundesgesetzen entstehen.

Prof. Dr. Marga Pröhl wies darauf hin, daß die Bertelsmann Stiftung, die Ludwig-Erhard-Stiftung und die Stiftung Marktwirtschaft sowie sämtliche parteinahen Stiftungen derzeit ihre Aktivitäten zur Föderalismus-Reform in einer Stiftungsallianz „Bürger naher Bundesstaat“ bündelten. Dadurch solle die Arbeit der Föderalismus-Kommission von Bundestag und Bundesrat unterstützt werden. Gemeinsames Ziel aller Stiftungen sei, daß staatliches Handeln für die Bürger transparenter und verständlicher werde. Die kommunale Finanzreform solle zur Erreichung dieses Ziels beitragen.



Prof. Dr. Marga Pröhl, Bertelsmann Stiftung.



Dr. Lüder Gerken, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft.

Fazit

Abschließend zog Marga Pröhl für beide Stiftungen ein optimistisches Fazit des Fachgesprächs. Es habe ermutigende Signale aus der Politik gegeben, in Richtung eines 3-Säulen-Modells aus Grundsteuer, Bürgersteuer und kommunaler Wirtschafts- oder Betriebssteuer weiterzuarbeiten, wie es die Stiftungen vorschlugen. Mehr als sie zu hoffen gewagt hätte, sei bei diesem „Fachgespräch Kommunal Finanzen“ nun Bewegung auf den verschiedenen Seiten erkennbar geworden, die eine grundlegende Reform wahrscheinlicher werden lasse: „Es geht offensichtlich doch voran.“

Impressum:

Stiftung Marktwirtschaft,
Charlottenstr. 60,
10117 Berlin

Bertelsmann Stiftung,
Carl-Bertelsmann-Str. 256,
33311 Gütersloh